MARKTGEMEINDE LAXENBURG
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(22. Änderung)

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Laxenburg beabsichtigt, für die KG Laxenburg das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 24.01.2020 bis 09.03.2020

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Laxenburg, am .22.01.2020

Der Bürgermeister:

David Berl

angeschlagen am: 23.01.2020

abgenommen am: 09.03.2020